

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Dezember 2008
– Drucksache 14/3741**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2005 (Nr. 16)
– Ausgaben im Zusammenhang mit Aufenthalt und
Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Dezember 2008 – Drucksache 14/3741 – Kenntnis zu nehmen;
2. Die Landesregierung zu ersuchen, bis zum 31. März 2010 zu berichten:
 - a) über die stellenmäßigen Auswirkungen bei den Regierungspräsidien in Zusammenhang mit der Konzentration der Zuständigkeiten für aufenthaltsbeendende Maßnahmen beim Regierungspräsidium Karlsruhe;
 - b) über das Ergebnis der Gespräche mit den Kommunalen Landesverbänden zur quantitativen und qualitativen Personalausstattung der unteren Ausländerbehörden und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich.

05. 03. 2009

Die Berichterstatlerin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Ausgegeben: 18. 03. 2009

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3741 in seiner 40. Sitzung am 5. März 2009.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss machte darauf aufmerksam, die Zahl der Personen, um die es bei diesem Beratungsgegenstand gehe, habe sich im Vergleich zu dem vom Rechnungshof untersuchten Zeitraum deutlich vermindert. Die Anregungen des Rechnungshofs seien, soweit dies aufgrund der gegebenen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Land rechtlich möglich gewesen sei, größtenteils umgesetzt worden. Die Landesregierung habe die ausländerrechtlichen Zuständigkeiten in der Landesverwaltung sehr stark zentralisiert. Dadurch hätten auch Rationalisierungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Er schlage vor, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/3741, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, bis zum 31. März 2010 zu berichten:*
 - a) über die stellenmäßigen Auswirkungen bei den Regierungspräsidien im Zusammenhang mit der Konzentration der Zuständigkeiten für aufenthaltsbeendende Maßnahmen beim Regierungspräsidium Karlsruhe;*
 - b) über das Ergebnis der Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden zur quantitativen und qualitativen Personalausstattung der unteren Ausländerbehörden und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich.*

Die Berichtsbegehren unter Ziffer 2 seines Beschlussvorschlags gingen auf eine Anregung des Rechnungshofs zurück.

Ein Vertreter des Innenministeriums teilte auf Frage eines Abgeordneten der SPD mit, die in der Mitteilung der Landesregierung erwähnte neue Aufenthalts- und Asyl-Zuständigkeitsverordnung sei am 1. Januar 2009 in Kraft getreten.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss einstimmig zu.

15. 03. 2009

Ursula Lazarus